



Warum Ihr Finanzamt lieber Herstellungskosten favorisiert

Herstellungskosten



Alle Ihre Aufwendungen können Sie nur über die Gebäudeabschreibung geltend machen. Die Steuerersparnis wirkt sich kaum für Sie aus.



Erhaltungsaufwand



Alle Ihre Aufwendungen können Sie direkt als Werbungskosten oder Betriebsausgabe geltend machen – ein dickes Plus bei Ihren Investitionen.